



Sachbearbeitung	SP 2 Sozialplanung		
Datum	14.10.2019		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.11.2019	TOP
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 27.11.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 407/19

Betreff: Armutsberichterstattung, Fortschreibung Zahlenteil und Umsetzungsstand
Handlungsempfehlungen Kinderarmut

Anlagen:

Antrag:

Die Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichts, allgemeiner Teil und Kinderarmut, und den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Kenntnis zu nehmen

Kienle, Markus

Zur Mitzeichnung an:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Mit der GD 363/14 wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 12.11.2014 ein ausführlicher Armutsbericht vorgelegt. In den Sitzungen des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 25.11.2015 (GD 495/15) und am 06.12.2017 (GD 396/17) **sowie am 07.11.2018 (GD 379/18)** erfolgte eine Fortschreibung des Zahlenteils des Armutsberichtes sowie die Darstellung des Standes der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Der ausführliche Bericht zum Thema Kinderarmut mit Handlungsempfehlungen wurde der GD 396/17 als Anlage beigefügt, in der Sitzung beschlossen und 2018 im Zahlenteil fortgeschrieben sowie der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen beschrieben.

Im diesjährigen Bericht werden die Zahlen in derselben Weise fortgeschrieben und der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen dargestellt.

Die Verwaltung prüft, in wieweit 5 Jahre nach der Erstellung des Armutsberichts und insbesondere hinsichtlich des Berichts zur Kinderarmut zukünftig eine neue Grundlage für die Berichterstattung in diesem Themenfeld notwendig ist und wie diese aussehen müsste.

1 Fortschreibung des Zahlenteils

Die Fortschreibung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Armutsberichts vom 12.11.2014 (GD 363/14) und der Weiterentwicklung der Datenauswertung und ihrer Darstellung nach Sozialräumen und Stadtvierteln 2018. Verwendet werden die Daten der Beziehenden von Unterstützungsleistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld und nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz. Auf Grund fehlender Datengrundlagen können die Daten zur Armutsgefährdung der unter 15-Jährigen nur auf der Ebene der Gesamtstadt dargestellt werden.

1.1 Armutsgefährdete und von Armut betroffene Personen

Bundesweit - landesweit - Region Donau-Iller

Zur Beschreibung von Armut und Armutsgefährdung wird das Äquivalenzeinkommen¹ verwendet. Grundlage für die Ermittlung des Äquivalenzeinkommens ist der Mikrozensus, der die tatsächlichen Einkommen erfasst. Die kleinste räumliche Bezugsgröße ist für Ulm die Region Donau-Iller. Für den Stadtkreis Ulm wird keine Mikrozensus -Erhebung durchgeführt. Weitere Vergleichswerte sind die Quoten für Baden-Württemberg und den Bund. Beträgt die Unterstützungsleistung weniger als 50 % des Äquivalenzeinkommens spricht man von vorhandener Armut, bei weniger als 60 % von Armutsgefährdung.

Wie im Armutsbericht 2014 und den folgenden Berichten werden die Regelsätze der Unterstützungsleistungen zum Äquivalenzeinkommen in Baden-Württemberg in Beziehung gesetzt.

¹ Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Neben den Leistungsbeziehenden nach SGB II, SGB XII, Wohngeld und Asylbewerberleistungen wird die verdeckte Armut ermittelt. Dafür wird die Anzahl der Personen hochgerechnet, die einen Anspruch auf Leistungen haben, aber diese nicht beantragen. Grundlage dafür sind entsprechende Studien.

Die Armutsgefährdungsquote für 2018, die für die Region Donau-Iller auf der Grundlage des Mikrozensus erhoben wurde und sich am Einkommen orientiert, beträgt 14,6 %. Die von uns für Ulm ermittelte Quote inklusive der verdeckten Armut, deren Grundlage die Anzahl der Leistungsbeziehenden ist, beträgt 13,5 %.

Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung bezogen auf verschiedene Raumgrößen Entwicklung von 2013 bis 2018

Tabelle 1

Bezogen auf	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bundesebene (gemessen am Median für Deutschland)	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5
Landesebene Baden Württemberg (gemessen am Median für Ba-Wü)	14,8	15,0	15,3	15,4	15,5	15,2
<i>Region Donau-Iller (gemessen am Median für Ba-Wü)</i>	<i>12,4</i>	<i>14,1</i>	<i>14,7</i>	<i>15,1</i>	<i>16,5</i>	<i>14,3</i>
Region Donau-Iller (gemessen am Median für die Region Donau-Iller*)	13,7	14,8	15,3	15,1	16,4	14,6

*) In den letzten Berichten hatten wir uns bei der Quote für die Region Donau-Iller an den Daten mit Bezug zum Median für BA-Wü orientiert. Die Tabelle ist soweit korrigiert, dass die Bezugsgröße die jeweilige Raumgröße ist, in diesem Fall also der Median für die Region Donau-Iller.

Quelle der Daten ist die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

1.2 Armutsgefährdete Personen (Beziehende von Unterstützungsleistungen) und Menschen in verdeckter Armut in Ulm - Gesamtstadt - nach Sozialleistungsbezügen

Tabelle 2

in % der Gesamtbevölkerung						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
SGB II	4,5	4,5	4,5	4,7	4,8	4,6
SGB XII	1,2	1,4	1,4	1,4	1,5	1,5
Wohngeld	1,9	1,7	1,5	1,7	1,7	1,9
AsylbLg	0,2	0,4	1,0	1,1	0,6	0,4
Gesamt	7,8	8,0	8,4	9,0	8,6	8,4
Verdeckte Armut SGB II	2,8	2,8	2,8	3,0	3,0	2,9
Verdeckte Armut SGB XII	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0
Verdeckte Armut Wohngeld	1,2	1,0	0,9	1,1	1,1	1,2
Gesamt, inkl. verdeckte Armut	12,5	12,7	13,0	13,9	13,6	13,5
Gesamtbevölkerung Ulm	120.042	121.541	123.185	124.781	126.371	126.984

Tabelle 3

absolute Zahlen						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
SGB II	5.391	5.529	5.536	5.926	6.034	5.832
SGB XII	1.457	1.698	1.722	1.808	1.888	1.927
Wohngeld	2.245	2.025	1.861	2.111	2.192	2.431
AsylbLG	253	449	1.227	1.395	719	496
Gesamt	9.346	9.701	10.346	11.240	10.833	10.686
Verdeckte Armut SGB II	3.361	3.447	3.451	3.694	3.761	3.636
Verdeckte Armut SGB XII	908	1.058	1.073	1.127	1.177	1.201
Verdeckte Armut Wohngeld	1.399	1.262	1.160	1.316	1.366	1.515
Gesamt, inkl. verdeckte Armut	15.014	15.468	16.030	17.377	17.138	17.038
Gesamtbevölkerung Ulm	120.042	121.541	123.185	124.781	126.371	126.984

In den für die Gesamtstadt dargestellten Zahlen sind alle Leistungsbeziehenden enthalten auch die keinem Sozialraum zuordenbaren Fälle sowie die stationären Fälle SGB XII, die in der sozialräumlichen Betrachtung herausgelassen werden.

Veränderung der Anzahl der Leistungsbeziehenden 2018 gegenüber 2017

Die Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden in Ulm ist gegenüber 2017 leicht gesunken und hat um 147 Personen abgenommen und die Quote sank von 8,6 % auf 8,4 %. Ein deutlicher Rückgang ist bei den SGB II Leistungsbeziehenden mit 202 Personen und bei Personen im AsylbLG zu verzeichnen, deren Zahl gesamtstädtisch betrachtet um 223 Personen gegenüber 2017 gesunken ist und noch 496 beträgt. Gründe sind die sinkenden Zuweisungszahlen auf der einen Seite und der Übergang von schon länger in Ulm lebenden Flüchtlingen in das SGB II und oder in Arbeit. Eine deutliche Zunahme ist jedoch bei den Wohngeldleistungen mit einer Zunahme um 239 Personen zu verzeichnen. Gründe dafür sind zum einen Geflüchtete, die arbeiten, aber deren Einkommen für die Miete zu gering ist sowie eine zunehmende Anzahl von älteren Menschen deren Rente für die gestiegenen Wohnkosten nicht ausreicht.

Schaubild 1: Armutsgefährdung ohne verdeckte Armut nach Prozentzahlen 2013-2018

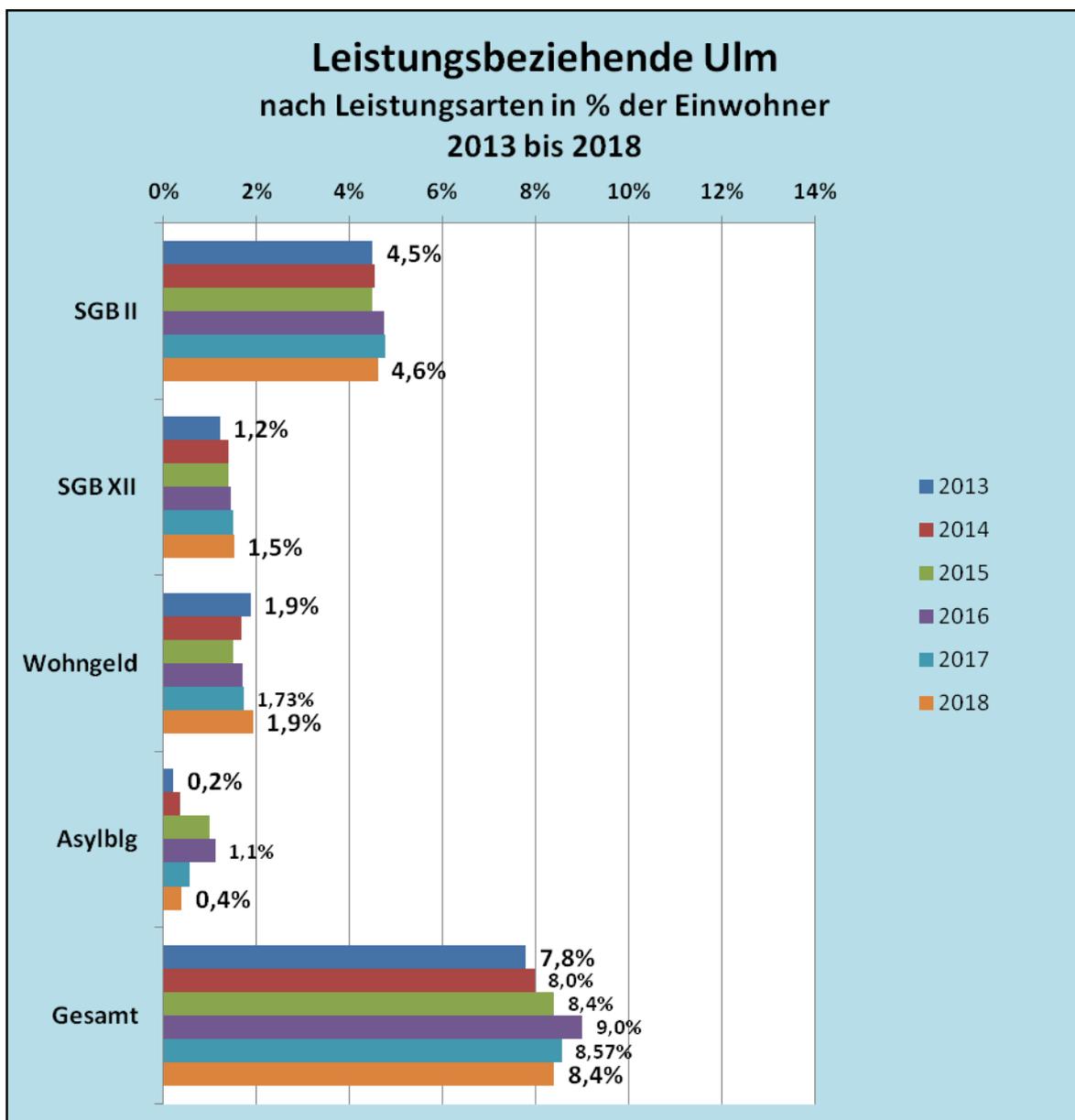


Schaubild 2: Armutsgefährdung mit verdeckter Armut nach Prozentzahlen 2013-2018

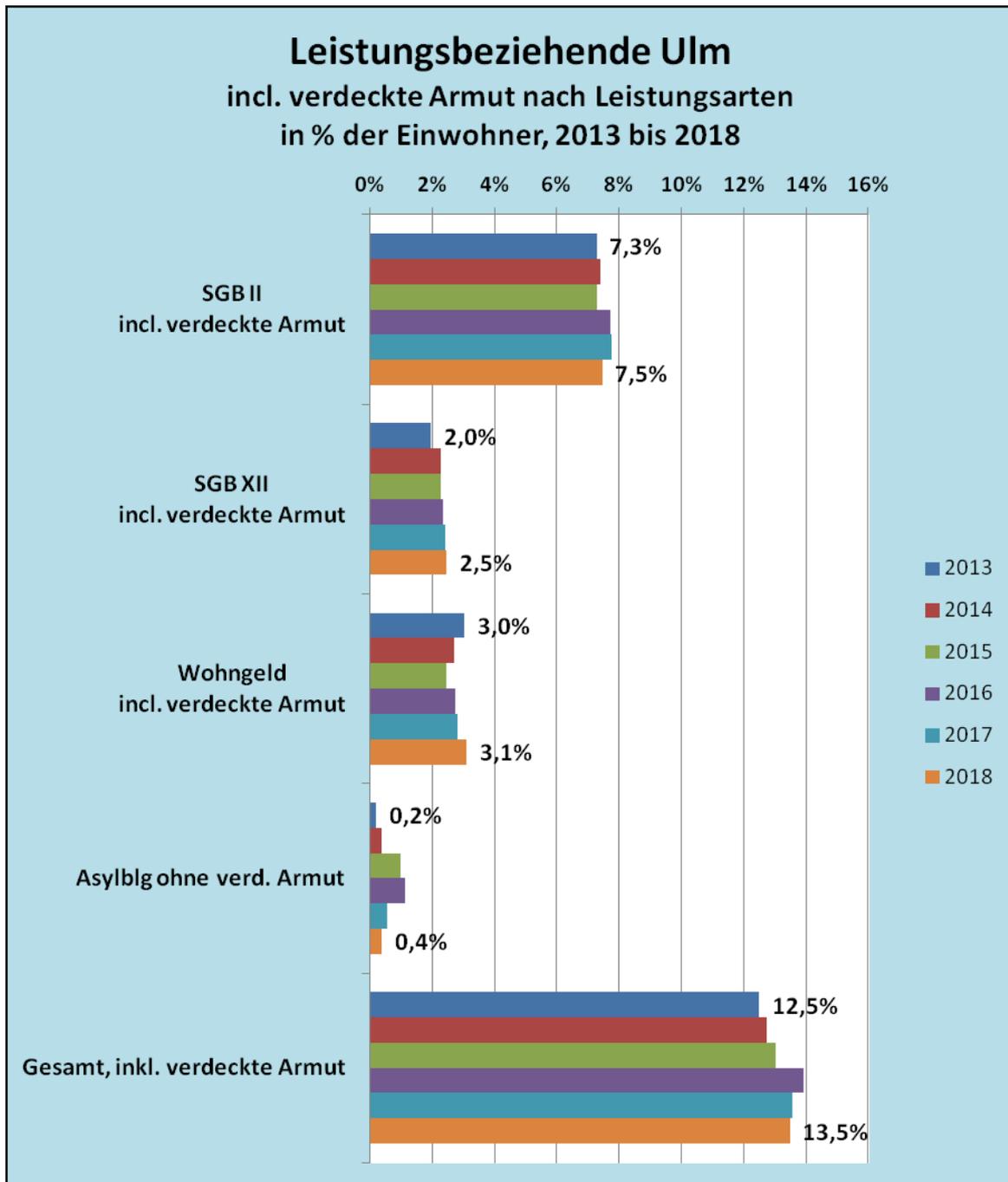
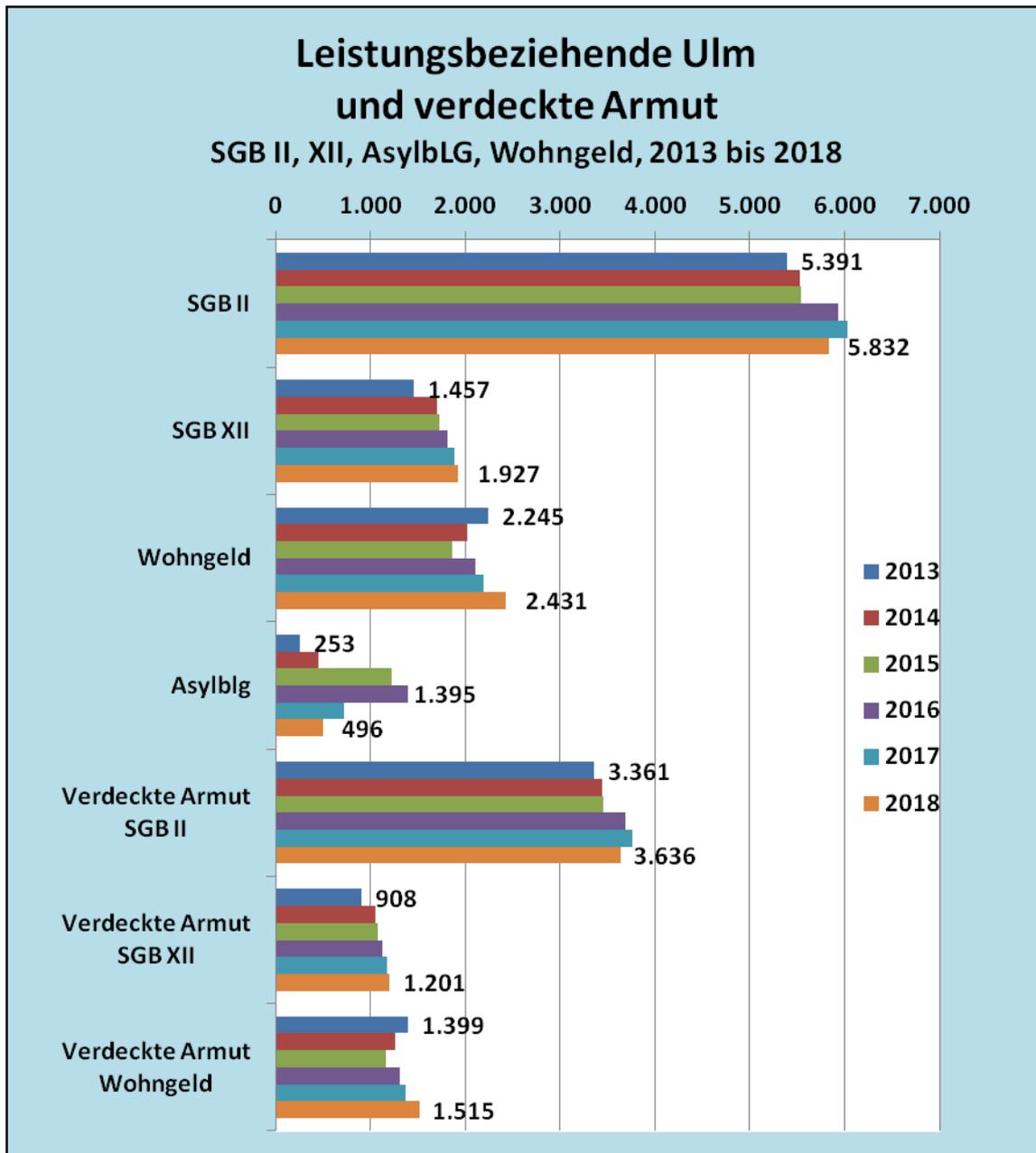


Schaubild 3: Armutsgefährdung inklusive verdeckte Armut nach absoluten Zahlen 2013-2018



1.3 Leistungsbeziehende in den Sozialräumen - Veränderungen 2018 gegenüber 2017

In der Darstellung der Leistungsbeziehenden nach Sozialräumen wird die verdeckte Armut nicht aufgenommen. Wir gehen aber davon aus, dass der Anteil von Personen, die keine Leistungen beantragen obwohl sie einen Anspruch hätten, sich entsprechend der Armutsgefährdungsquote im jeweiligen Sozialraum verhält. Dort wo die Quote niedrig ist, ist auch die verdeckte Armut niedriger, dort wo die Quote der Leistungsbeziehenden hoch ist, ist auch die verdeckte Armut höher.

In den folgenden Tabellen und Diagrammen weichen die dargestellten Zahlen zum Teil von der Übersicht für die Gesamtstadt ab. Bei den Leistungsbeziehenden nach AsylbLG und SGB II sind die keinem Sozialraum zuordenbaren Fälle herausgelassen, bei den Leistungsbeziehenden nach SGB XII die stationären Fälle.

Den auffälligsten Rückgang hat der Sozialraum Eselsberg zu verzeichnen mit minus 200 Leistungsbeziehenden. Den größten Anteil daran haben Personen im Leistungsbezug Asyl mit 104 Personen. In Wiblingen hängt der Rückgang mit weniger Leistungsbeziehenden im SGB II und Wohngeld zusammen.

Tabelle 4

	Leistungsbeziehende gesamt (ohne SGB XII stationär)		Veränderung
	2017	2018	
SR Mitte/Ost	2056	2061	5
SR Böfingen	1369	1483	114
SR West	3127	3229	102
SR Eselsberg	1678	1478	-200
SR Wiblingen	2169	2094	-75
Ulm	10399	10345	-54

341 Personen SGB XII stationär, ohne Zuordnung zu den Sozialräumen

Schaubild 4: Leistungsbeziehende in den Sozialräumen nach Art der Leistung, absolute Zahlen

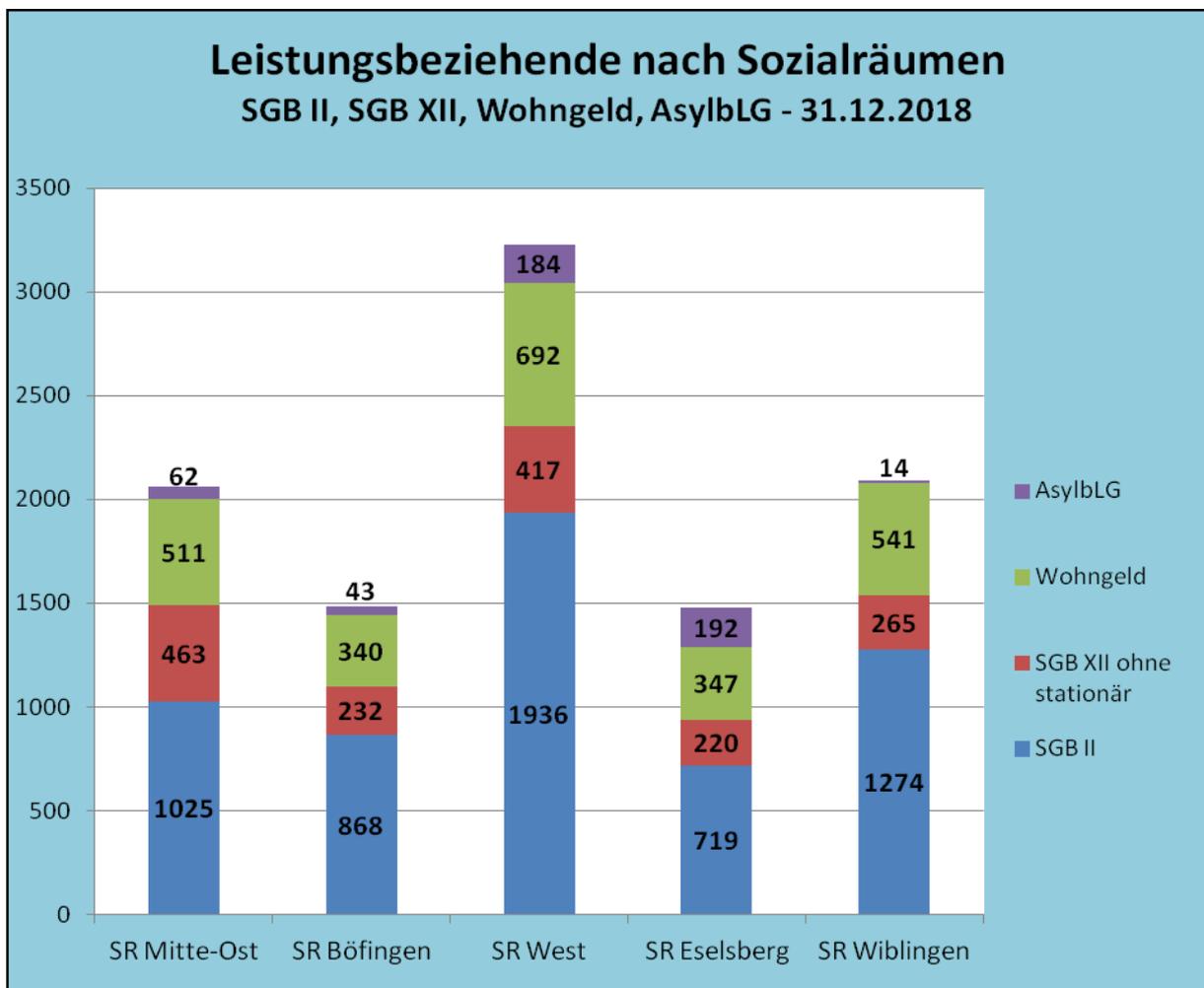


Schaubild 5: Leistungsbeziehende in den Sozialräumen nach Art der Leistung, in % der Einwo.

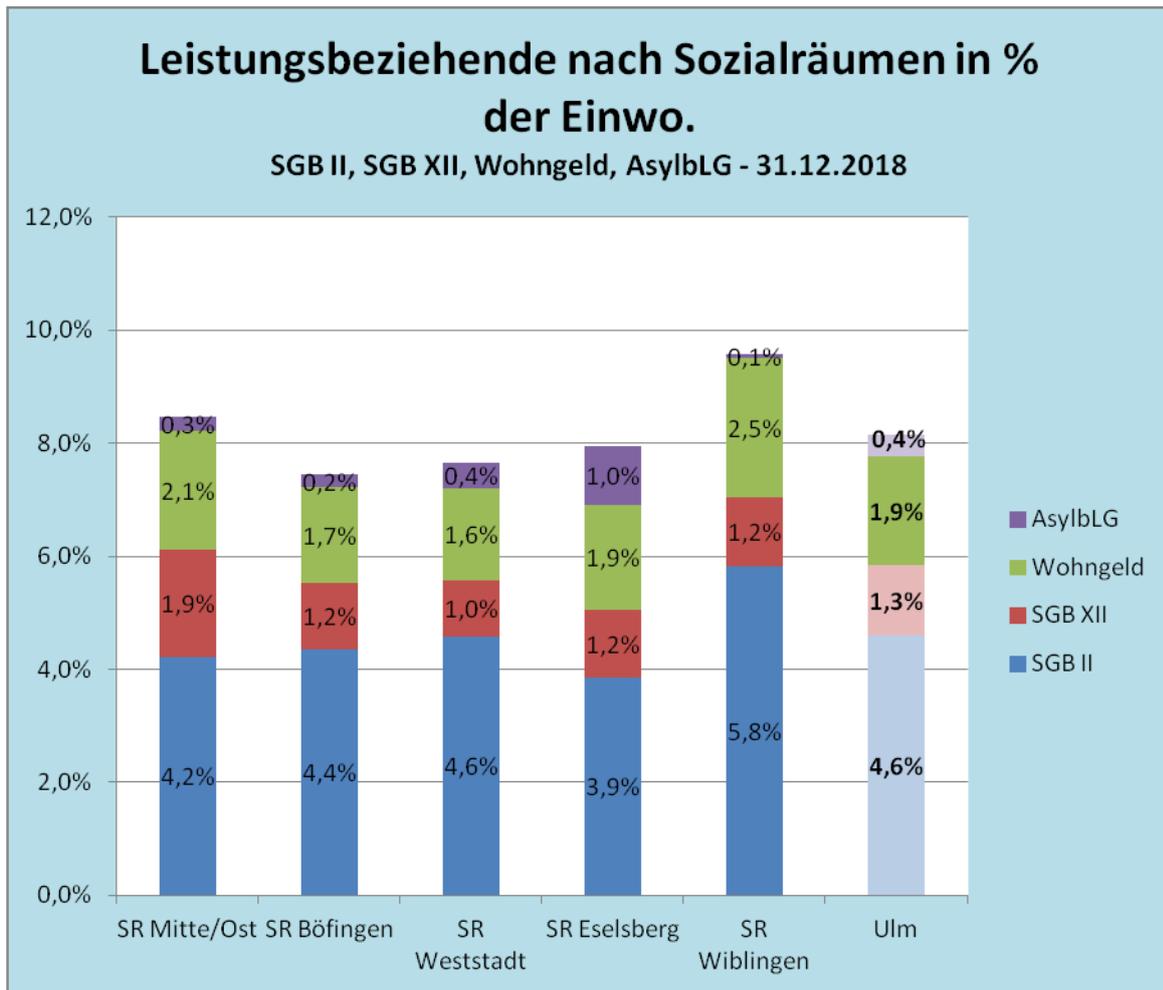


Schaubild 6: Leistungsbeziehende nach Sozialräumen 2017 und 2018, absolute Zahlen

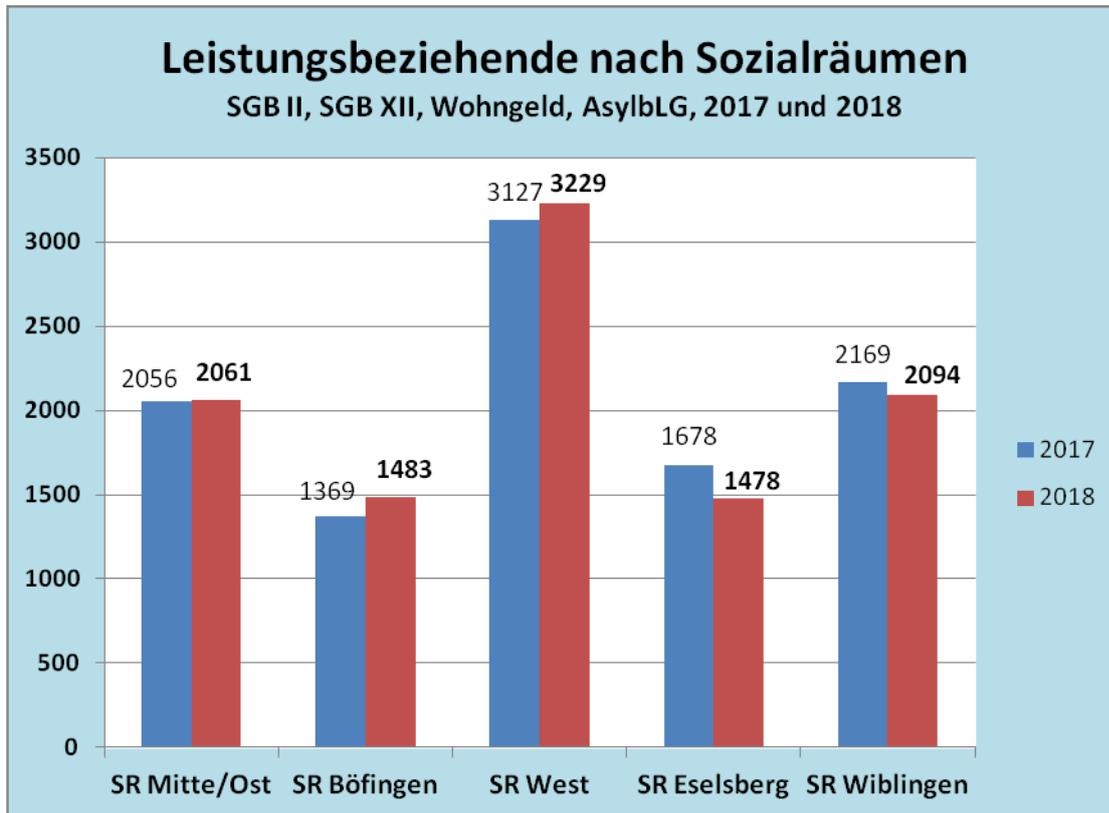
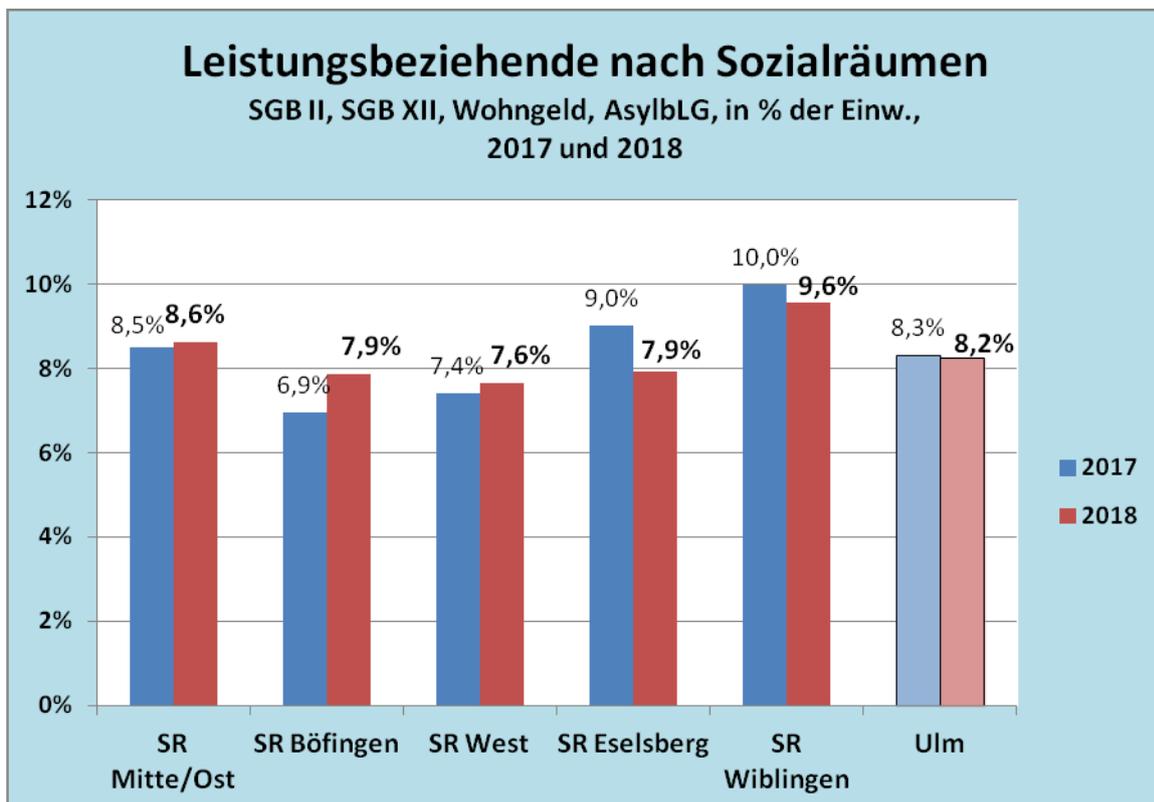


Schaubild 7: Leistungsbeziehende nach Sozialräumen 2017 und 2018, in % der Einwo.



Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bei den Personen, die einen Anspruch nach Leistungen aus dem AsylbLG haben ist seit 2016 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Waren es 2016 noch 1395 Personen und 2017 dann 719 Personen betrug deren Zahl 2018 lediglich noch 496 (die keinem Sozialraum zuordenbaren Personen sind hier enthalten, 2017: 2 Pers., 2018: 1 Person, in der Sozialraumübersicht jedoch nicht). Die zurückgehende Zahl verteilt sich auf alle Sozialräume mit der höchsten im Sozialraum Eselsberg und der dortigen Gemeinschaftsunterkunft am Mähringer Weg.

Tabelle 6 Leistungsbeziehende nach AsylbLG nach Sozialräumen

	AsylbLG 2017	AsylbLG 2018	Differenz
SR Mitte/Ost	85	62	-23
SR Böfingen	53	43	-10
SR Weststadt	260	184	-76
SR Eselsberg	296	192	-104
SR Wiblingen	23	14	-9
Ulm	717	495	-222

Schaubild 8: Leistungsbeziehende nach AsylbLG nach Sozialräumen

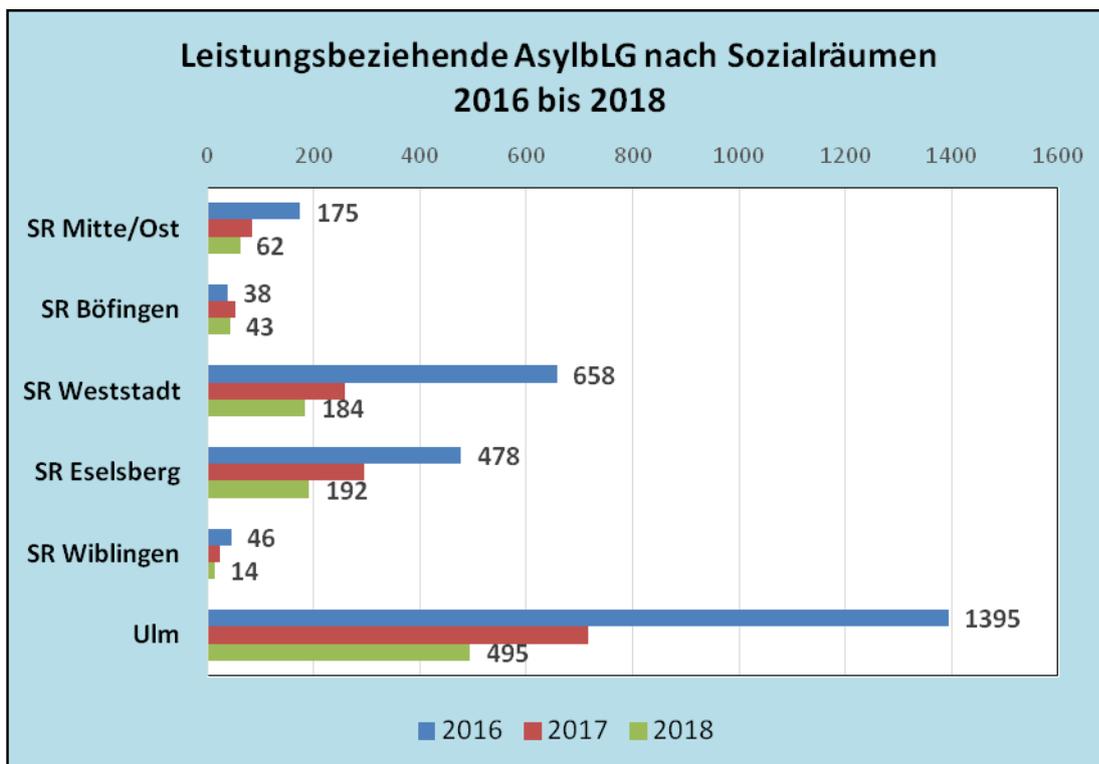


Tabelle 7: Leistungsbeziehende (SGB II, SGB XII, Wohngeld, AsylbLG) nach Sozialräumen, Veränderungen zu 2017

Sozialraum	SGB II			SGB XII			Wohngeld			AsylbLG			gesamt		
	2017	2018	Diff.	2017	2018	Diff.	2017	2018	Diff.	2017	2018	Diff.	2017	2018	Diff.
SR Mitte/Ost	1081	1025	-56	462	463	1	428	511	83	85	62	-23	2056	2061	5
SR Böfingen	843	868	25	215	232	17	258	340	82	53	43	-10	1369	1483	114
SR Weststadt	1890	1936	46	421	417	-4	556	692	136	260	184	-76	3127	3229	102
SR Eselsberg	805	719	-86	211	220	9	366	347	-19	296	192	-104	1678	1478	-200
SR Wiblingen	1333	1274	-59	229	265	36	584	541	-44	23	14	-9	2169	2094	-75
Ulm	5952	5822	-130	1538	1597	59	2192	2431	239	717	495	-222	10399	10345	-54

Bei den SGB XII Leistungsbeziehenden sind in der Übersicht nach Sozialräumen die stationär untergebrachten Personen nicht mit einbezogen.

1.4 Armutsgefährdung in den jeweiligen Stadtvierteln

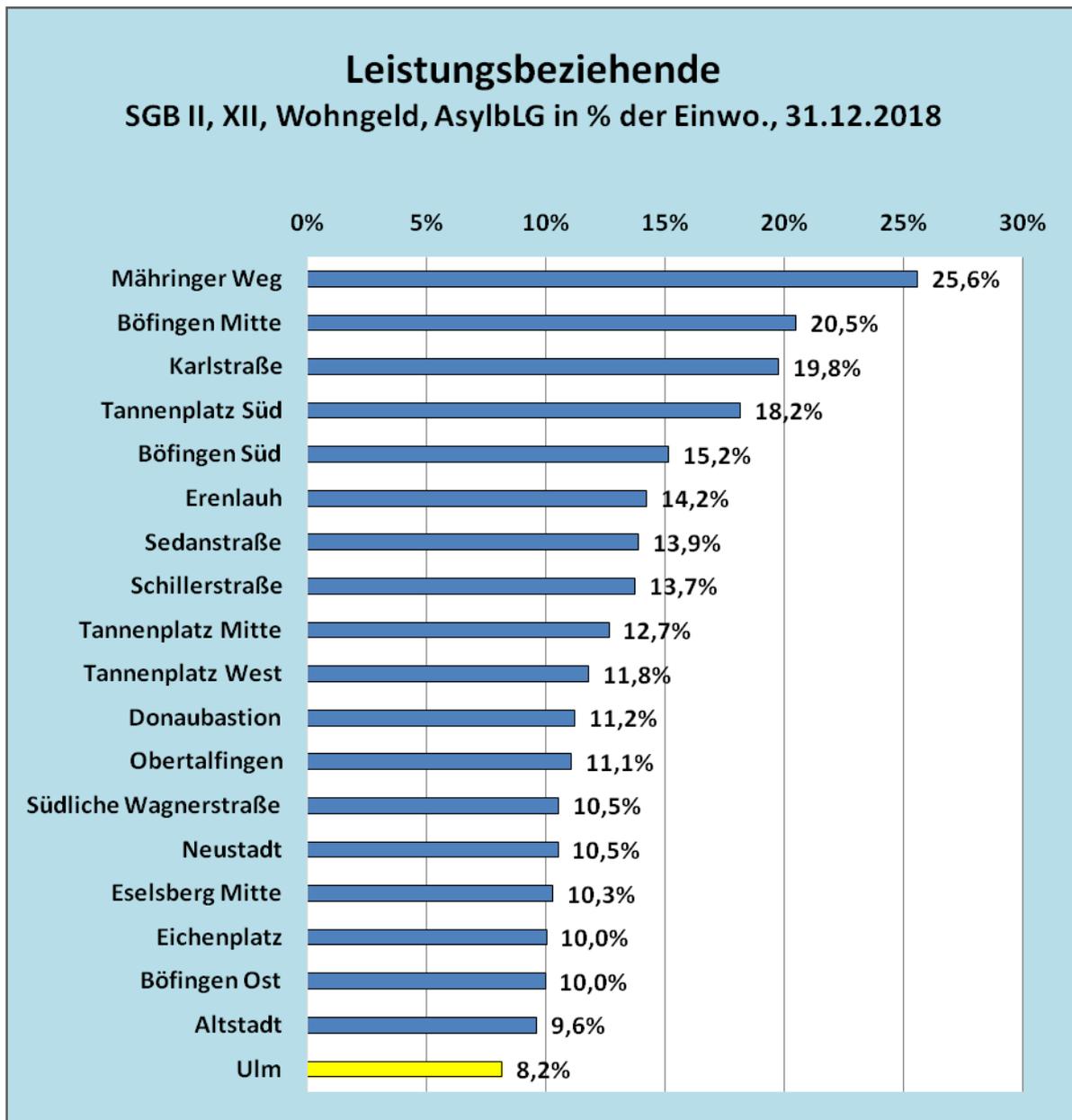
Leistungsbeziehende in den Stadtvierteln - in Prozent der Einwohner/innen

Betrachtet man die Armutsgefährdungsquote in den einzelnen Stadtvierteln hat der Mähringer Weg, dort liegt eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, den höchsten Anteil. Gegenüber 2016 ist diese jedoch bereits von 41,8 % auf 32,4 % in 2017 und 25,6 % in 2018 gesunken. Ohne die Personen mit Asylbewerberleistungen liegt der Anteil im Stadtviertel bei 15,2 % (2016: 16,1 %, 2017: 15,5 %).

Ähnliches gilt für den Mittleren Kuhberg mit der GU Römerstraße. 2016 lag der Anteil bei 17,6 %, 2017 bei 11,6 % und 2018 bei 9 %. Ohne Asylbewerberleistungen liegt er dort noch bei 4,6 % (2017: 6,8 %, 2016: 5,6 %).

In Böfingen Mitte hat sich der Anteil der Leistungsbeziehenden weiter von 16,2 % (2016) und 19,6 % (2017) auf 20,5 % (2018) erhöht. Hier sind, wie in 2017, Personen mit SGB II Leistungen, die in das neu errichtete Gebäude für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen eingezogen sind, hinzugekommen sowie Personen, die eine Arbeit aufgenommen haben, aber zusätzlich Wohngeld beantragen mussten.

Schaubild 9



Leistungsbeziehende in den Stadtvierteln - absolute Zahlen

Die absolute Zahl der Leistungsbeziehenden ist in den Stadtvierteln mit den Gemeinschaftsunterkünften deutlich zurückgegangen, im Mähringer Weg um 129 Personen auf 377 Personen und am Mittleren Kuhberg um 53 auf 208 Personen gegenüber 2017.

Am Stadtviertel Altstadt mit 8.012 Einwohnerinnen und Einwohnern und am Mähringer Weg mit 1.473 Einwohnerinnen und Einwohnern ist sehr gut ablesbar, dass es einen großen Unterschied gibt zwischen den absoluten Zahlen in einem Stadtviertel und den Prozentzahlen und dass der Durchschnitt der Stadtviertel in Ulm sehr unterschiedlich ist.

Tabelle 8: Leistungsbeziehende nach Stadtvierteln

31.12.2018	Leistungsbeziehende gesamt	Einwohner
Altstadt	770	8.012
Erenlah	550	3.865
Südliche Wagnerstraße	469	4.456
Saarlandstraße	462	5.148
Tannenplatz Mitte	446	3.526
Neustadt	441	4.195
Eselsberg Mitte	389	3.780
Mähringer Weg	377	1.473
Wielandstraße	321	4.835
Schillerstraße	319	2.323
Alt-Wiblingen	313	3.857
Böfingen Mitte	303	1.477
Tannenplatz West	299	2.528
Nördliche Wagnerstraße	282	3.054
Eichenplatz	245	2.447
Karlstraße	229	1.159
Donaubastion	227	2.022
Böfingen Süd	221	1.461
Alt-Söflingen	220	3.501
Mittlerer Kuhberg	208	2.318
....		
Ulm	10.355	126.984

2 Armutsgefährdung in Familien mit Kindern unter 15 Jahren

Vorbemerkung

Nachfolgend wird die Zahl der Kinder aufgeführt, die ausgehend vom Erhalt von SGB II-, Wohngeldleistungen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Haushalten wohnen, die deutlich weniger Finanzmittel zur Verfügung haben als vergleichbare Haushalte. Zudem gehen wir davon aus, dass es eine nicht unerhebliche Zahl an Haushalten gibt, die Anspruch auf Leistungen haben, diese aber nicht beantragen. In den letzten Jahren haben sich die Möglichkeiten zur Teilhabe von Kindern in Haushalten, die armutsgefährdet sind oder von Armut betroffen sind, durch eine Reihe von "geldwerten Leistungen", sofern die Angebote wahrgenommen werden, deutlich verbessert. Hierzu zählen nachfolgend beschriebene Veränderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket, das Starke Familien Gesetz und entsprechende Veränderungen beim Unterhaltsvorschussgesetz, von dem Alleinerziehende profitieren. Hinzu kommt in Ulm der kostenlose Besuch einer Kindertageseinrichtung ebenso wie eine Vielzahl von kommunalen Vergünstigungen mit der LobbyCard, wie z. B. der Besuch von Ferienfreizeiten zum halben Preis, Vergünstigungen bei dem Besuch der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen etc. Wenn diese Leistungen, so sie in Anspruch genommen werden, in Geld umgerechnet werden, würde eine nicht näher zu beziffernde Anzahl von Kindern aus der Statistik zur Armutsgefährdung und zur Armut rausfallen. Die Verwaltung ist allerdings derzeit nicht in der Lage, dies seriös zu rechnen. Die Verwaltung schlägt vor, den Weg, Kindern und Familien durch entsprechende Vergünstigungen und Angebote eine verbesserte Teilhabe zu ermöglichen, konsequent weiter zu gehen, auch wenn sich dies nicht in den Zahlen niederschlägt, deren Grundlage von der Kommune nicht beeinflussbare Sätze für den Leistungsbezug sind. Im Übrigen sei an dieser Stelle nochmal darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Berichterstattung um eine ökonomische Sicht handelt und keine Betrachtung des gelingenden oder nicht gelingenden Umgangs der einzelnen Familien mit der sozioökonomischen Lage vorgenommen wird.

2.1 Bedarfsgemeinschaften SGB II, Haushalte gesamt und mit Kindern

Familien mit Kindern haben ein deutlich höheres Risiko armutsgefährdet zu sein. **4,5 %** (2017: 4,8 %) aller Haushalte in Ulm beziehen Leistungen nach SGB II, jedoch **8,7 %** (2017: 8,2 %) **der Haushalte mit Kindern.**

In den Stadtteilen Wiblingen, Böfingen, Mitte, Weststadt liegt deren Anteil über dem städtischen Mittel. In den Ortschaften ist die Quote bei den Familien mit Kindern kaum höher als bei den Haushalten insgesamt.

Bei den Alleinerziehendenhaushalten wiederum ist der Leistungsbezug höher als bei den Haushalten mit Kindern. Jeder 5 Haushalt mit Kindern ist ein Alleinerziehendenhaushalt (2344 Hh) und hiervon bezieht ein Viertel (24,9 % = 584 Hh) SGB II Leistungen das wiederum sind 56 % der leistungsbeziehenden Haushalte mit Kindern insgesamt (1045 Hh).

Haushalte insgesamt:	63180 Hh
Haushalte mit Kindern insgesamt:	12054 Hh
Haushalte mit Kindern im SGB II Bezug:	1045 Hh
Haushalte Alleinerziehend insgesamt:	2344 Hh
Haushalte Alleinerziehend im SGB II Bezug	584 Hh

Betrachtet man die Dauer des Leistungsbezugs SGB II erhalten 52,5 % der Kinder mindestens 1 Jahr Leistungen, jedes fünfte Kind (23,3 %) sogar 4 Jahre und länger.

2.2 Unterstützung von Familien durch das Starke Familien Gesetz²

Um insbesondere Familien mit geringem Einkommen zu stärken, wurden mit dem Starke-Familien-Gesetz erhebliche Verbesserungen beim **Kinderzuschlag** beschlossen.

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Er wirkt wie ein Zuschlag zum Kindergeld. Eltern können ihn bekommen, wenn sie genug Einkommen für sich selbst haben, aber nicht genug, um für den gesamten Bedarf der Familie aufzukommen. Neben den Personen, die ein Einkommen beziehen und keine weiteren Leistungen erhalten, sind das auch Familien, die bereits Wohngeld bekommen.(d.h. der Kinderzuschlag kann mit keiner Sozialleistung kombiniert werden, außer mit dem Wohngeld)

Der Höchstbetrag des Kinderzuschlags wurde ab dem 01.07.2019 auf 185 Euro monatlich von bisher 170 Euro erhöht und zusätzlich zum Kindergeld bezahlt. Das Kindeseinkommen wird nur noch teilweise angerechnet: Statt 100 Prozent des Kindeseinkommens werden nur noch 45 Prozent davon auf den Kinderzuschlag angerechnet. Es wurden feste Bemessungszeiträume für Einkommen und Wohnkosten und ein einheitlicher Bewilligungszeitraum von 6 Monaten festgelegt.

Zum 01.01.2020 treten noch weitere Änderungen in Kraft. Beispielsweise können auch Familien bis in mittlere Einkommensbereiche hinein einen Anspruch haben, zum Beispiel, wenn ihre Wohnkosten hoch sind oder mehrere Kinder im Haushalt wohnen.

Ebenso wurde das **Bildungs- und Teilhabepaket** in seinen Leistungen angepasst. So wird etwa der Betrag für die Ausstattung mit Schulbedarf von 100 auf 150 Euro pro Schuljahr erhöht.

Eigenanteile beim Schulessen und der Schülerbeförderung entfallen. Gleichzeitig wird es hier Vereinfachungen geben, darunter bei der Antragstellung und der Abrechnung von Leistungen. Die Änderungen treten zum 01.08.2019 in Kraft.

BuT hat hierüber relevante Träger, Einrichtungen und Multiplikatoren in einer gemeinschaftlichen Veranstaltung mit der Familienkasse am 17.07.2019 informiert. Zusätzlich zu dieser Multiplikatorenschulung wurde intern bei der Abteilung Soziales informiert.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit zu diesen wichtigen Neuerungen wurden knapp 5.000 Flyer an BuT Kundschaft, Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Erstanlaufstellen, Dienstleistungszentren, Ortsverwaltungen usw. verteilt, sowie zusätzlich auch Plakate.

2.3 Armutsgefährdete Personen unter 15 Jahren (Beziehende von Unterstützungsleistungen) und Menschen in verdeckter Armut in Ulm - Gesamtstadt - nach Sozialleistungsbezügen

Die Zahl der Leistungsbeziehenden unter 15 Jahren ist vor allem im Wohngeldbezug gestiegen. Die Zahl der armutsgefährdeten Kinder ist gleichbleibend hoch. Jedes fünfte Kind bezieht Leistungen, rechnet man die verdeckte Armut hinzu ist es mehr als jedes vierte Kind.

Tabelle 9: Leistungsbeziehende unter 15 Jahren, Veränderungen zu 2017

	SGB II		Wohngeld		AsylbLG		gesamt		In % der Einw. u15	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Leistungsbez. u15	1.848	1841	1.048	1162	151	104	3.047	3107	18,0%	18,2%
Verdeckte Armut	1.152	1148	653	724	Keine verdeckte Armut		1.805	1872	10,7%	10,9%
Leist.bez. incl. verdeckte Armut	3.000	2989	1.701	1886	151	104	4.852	4979	28,7%	29,1%

Einwohner unter 15 Jahren

² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mehr-unterstuetzung-fuer-familien-mit-kleinem-einkommen-1566792>

2016 16.620 Personen
2017 16.906 Personen
2018 17.102 Personen

Berechnung Wohngeld

Leider ist es der Wohngeldstelle nicht möglich die genaue Anzahl der Wohngeld beziehenden Personen unter 15 Jahren zu ermitteln. Die Zahlen werden wie schon im Jahr zuvor hochgerechnet. Grundlage ist die in einer Sonderauswertung 2016 exakt ermittelte Zahl.

Im Bericht Kinderarmut, der 2017 vorgestellt wurde (Daten 31.12.2016) wurden erstmals die Leistungsbeziehenden unter 15 Jahren dargestellt. Mit diesjährigen Auswertung (Daten 31.12.2018) können die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt werden. Auch hier wird wieder die verdeckte Armut ermittelt. Berechnungen des Deutschen Kinderschutzbundes³ 2018 bestätigen, dass von Familien mit Kindern Leistungen oft nicht in Anspruch genommen werden. Der Kinderschutzbund geht davon aus, dass 50 % der Anspruchsberechtigten keine aufstockenden Leistungen nach SGB II beantragen, 70 % keinen Kinderzuschlag. Dies betrifft erwerbstätige Familien, deren Einkommen unter der Bemessungsgrenze liegt. Als Gründe werden die Überforderung mit bürokratischen Abläufen oder schlichtweg Scham genannt. In unseren Berechnungen zur verdeckten Armut sind wird von einer Quote von 38,4 % ausgegangen analog zu den Berechnungen aller Armutsgefährdeten.

Die Zahl der Leistungsbeziehenden unter 15 Jahre ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die SGB II-Leistungen sind beinahe konstant während bei den Wohngeld-Leistungen jedoch eine Zunahme von 114 Personen unter 15 Jahre zu verzeichnen ist. Bei den Asylbewerberleistungen sind es 47 Personen unter 15 Jahre weniger als im Vorjahr. Letzteres hängt mit dem beschriebenen Rückgang der Gesamtzahl der Personen mit Asylbewerberleistungen zusammen.

3 Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen vom 08.11.2017

Zum Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen Kinderarmut wurde in der GD 379/18 erstmalig berichtet. Die Aufträge, die in 2019 weiter bearbeitet wurden oder erst begonnen werden konnten, werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Regelmäßige Berichterstattung über Kinderarmut mit Darstellung der Zahlen und dem Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus diesem Bericht. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema eines weiteren Berichts im Rahmen der Armutsberichterstattung machen

Die Daten zur Armutsgefährdung von Kindern werden in diesem Bericht fortgeschrieben. Die Verwaltung ist derzeit dabei, sich Gedanken über die zukünftige Berichterstattung in diesem Feld zu machen und wird dem Gemeinderat in 2020 hierzu einen Vorschlag vorlegen. Dies betrifft dann auch das Vorhaben, in einem nächsten Bericht die Gruppe der Jugendlichen verstärkt in den Blick zu nehmen.

Das Thema Kinderarmut wird als ständige Aufgabe gesehen. In sofern gilt die Handlungsempfehlung als umgesetzt.

3.2 Kinderarmut zum Thema bestehender Gremien im Fachbereich Bildung und Soziales machen

Das Thema Armutsgefährdung von Kindern und deren Folgen wird als Querschnittsthema in verschiedenen Gremien des Fachbereichs und seiner Abteilungen bearbeitet. Dabei geht es beispielsweise um die Finanzierung von Angeboten, wie Schülerbeförderung, Schulkindbetreuung

³ <https://www.dksb.de/de/artikel/detail/kinderarmut-deutlich-hoehere-als-gedacht-44-millionen-kinder-sind-nach-berechnungen-des-dksb-betroff-1/>, 14.09.2018

und -verpflegung, für Familien mit knappen finanziellen Ressourcen. Es geht um die Teilhabe an Bildungswegen, vor allem der Übergänge von einer Bildungseinrichtung in die nächste, der Teilhabe an zusätzlichen Bildungsangeboten genauso wie um die Ermöglichung von Angeboten in Quartierstreffs, Jugendhäusern, Kinder- und Familienzentren uvm. Auch in der Weiterentwicklung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist das Thema Kinderarmut von großer Bedeutung.

Es kann festgestellt werden, dass Familien mit knappen finanziellen Ressourcen mittlerweile in allen Maßnahmen des Fachbereichs mitgedacht werden. Insofern gilt die Handlungsempfehlung als umgesetzt.

3.3 Schaffung einer Stelle bei der Abteilung SO für eine Familienhebamme

Seit 01. Mai 2019 ist bei der Abteilung Soziales eine Familienhebamme mit einem Stellenumfang von 50 % beschäftigt. Außerdem sind weiterhin vier Familienhebammen und drei Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen auf Honorarbasis für die Stadt Ulm tätig.

Familienhebammen werden ausschließlich in Familien eingesetzt, in denen psychosoziale Belastungsfaktoren vorhanden sind, z. B. psychische Erkrankung, Suchterkrankung, sonstige Erkrankung der Eltern oder der Kinder, soziale Probleme der Eltern (z. B. Schulden, Wohnungsproblematik, Partnerschaftskonflikte) und / oder Überforderungssituationen (z. B. Mehrlingsgeburten). Die Familienhebamme leistet gesundheits- und entwicklungsfördernde Unterstützung, präventive Beratung sowie Vermittlung in weiterführende Angebote der Frühen Hilfen. Sie fördert einen gelungenen Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kind, was wiederum spätere Bedarfe in der Jugendhilfe verhindern kann. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen (z. B. KSD, Kliniken und Ärzte, Beratungsstellen, Familienzentren, Eltern-Kind-Treffs, fördernde Angebote im Sozialraum) ist wesentlicher Bestandteil der Familienhebammenarbeit. Die Handlungsempfehlung ist hiermit umgesetzt.

3.4 Bei der Elternbildung verstärkt den Fokus auf Armutsfamilien legen

Im Rahmen der Frühen Hilfen wurde das **Programm "Ulmer Nestwerk zur Elternbegegnung"** eingeführt (GD 358/17). Auftakt war am 07.11.2017 und seit Anfang 2018 werden die "Nestcards" an Eltern mit neugeborenen Kindern verteilt. Mit der "Nestcard", einem Elternpass, werden Eltern zu Begegnung und Teilnahme an unterstützenden Angeboten aktiviert und können sich dort ein Signet abholen. Bei dem Nachweis von 6 Signets erhalten die Eltern ein Geschenk. Über 30 Einrichtungen beteiligen sich an der Stempelvergabe in die Nestcards und verteilen diese. Seit 2019 beteiligen sich zunehmend auch Kindertageseinrichtungen.

Rückmeldungen aus den Elternbildungskursen zeigen, dass das Programm gut nachgefragt wird. Bislang wurden 45 Prämien für vollgestempelte Nest(Bonus)cards an Familien überreicht. Die Kinder und Eltern freuen sich über Spiele, Eintrittskarten und vieles mehr. Mit der nächsten Nestcard wird weitergesammelt. Näheres unter: www.nestwerk.ulm.de

Kindertageseinrichtungen sind in der Regel die ersten Institutionen, in denen sehr niederschwellig die Zusammenarbeit mit Eltern/Familien bzw. die Elternbildung aufgebaut werden kann sowie passgenaue Angebote für alle Eltern/Familien angeboten werden können. Ganz besonders ausgeprägt ist dies auch in den Angeboten der Kinder- und Familienzentren. Im Rahmen der inklusiven Pädagogik in Kitas und dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ liegt der Fokus in Bezug auf die Elternarbeit/Elternbildung darauf, der Vielfalt der Familien und Eltern Rechnung zu tragen. Alle Eltern/Familien werden mit ihren individuellen Bedarfen und in der konkreten Situation angesprochen. So können sie in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt und vor allem von der Bedeutung frühkindlicher Bildung überzeugt werden.

Im **Schulbereich** liegt die Elternarbeit in den Händen der einzelnen Schulen. Über das Bildungsbüro der Stadt Ulm besteht ein Austausch mit dem Staatlichen Schulamt zu übergreifenden Elternbildungsangeboten. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird ein jährlicher gemeinsamer

Elterninformationsabend in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle Ulm und dem Gesamtelternbeirat der Ulmer Schulen für Eltern mit Kindern am Übergang in die weiterführende Schule angeboten. Weitere Einrichtungen, wie zum Beispiel der Mädchen- und Frauenladen Sie'ste, bieten spezifische Informationsangebote zu diesem Thema für Familien mit internationalen Wurzeln an. Die Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte in der Stadt Ulm entwickelt derzeit ein Konzept, was neuzugewanderte Eltern an Informationen für eine gelingende schulische Laufbahn ihrer Kinder benötigen und wie diese am besten transportiert werden bzw. wer geeignet ist die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise zu informieren.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass bei Maßnahmen der Elternbildung der Fokus verstärkt auf armutsgefährdete Familien gelegt wird. Die Maßnahme gilt als umgesetzt.

3.5 Mutter Kind Treffs mit sozialpädagogischen Fachkräften bedarfsgerecht ausbauen

In städtischer Trägerschaft gibt es mittlerweile in den Sozialräumen Wiblingen, Mitte-Ost, Böfingen und West einen Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind Treff. Diese Treffs werden von sozialpädagogischem Fachpersonal geleitet. Im Sozialraum Eselsberg wird ab November 2019 ein Eltern-Kind-Treff im Jugendhaus (neben der Adalbert Stifter Schule) starten.

In den Eltern-Kind Treffs haben Eltern Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen mit anderen Eltern auszutauschen, sich gegenseitig zu unterstützen und neue Anregungen und Denkanstöße mitzunehmen, die den Erziehungsalltag erleichtern. Die Eltern-Kind-Treffs sind daher ein frühzeitiges und niederschwelliges Angebot zur Stärkung der elterlichen Kompetenz und zur Förderung der kindlichen Entwicklung.

Mit der Einrichtung eines Mutter-Kind-Treffs im Sozialraum Eselsberg gibt es in allen Sozialräumen ein entsprechendes Angebot. In soweit gilt die Handlungsempfehlung als umgesetzt.

Über das gesamte Stadtgebiet und die Ortschaften verteilt gibt es weitere Angebote und Mutter-Kind-Treffs in den Kinder- und Familienzentren, bei den Kirchengemeinden oder in privater Initiative, insgesamt sind dies ca. 40 Angebote.

3.6 Patendienst für von Armut betroffene, besonders belastete Familien entwickeln

Ein Konzept Patendienst liegt im Entwurf vor, das Aufgaben, Kooperationen und Schnittstellen beschreibt. Im Rahmen des Sonderprogramms Quartier 2020 wurde für das Quartier Alter Eselsberg ein Projekt beschrieben mit der Überschrift "Patenschaften für Personen mit Unterstützungsbedarf professionell managen". Das dort erarbeitete Rahmenkonzept soll auf die verschiedenen Sozialräume entsprechend der dort jeweils vorhandenen Bedingungen übertragen werden können.

Gemeinsam mit dem Ökumenischen Besuchsdienst Eselsberg wird das Rahmenkonzept derzeit an Eselsberger Bedarfe und Begebenheiten hin angepasst und weiter verfeinert. Die praktische Erprobung des Patendienstes am Eselsberg erfolgt ab Januar 2020. Die Erprobungsphase soll Mitte 2021 abgeschlossen sein. Erfolgreiche Elemente des Patenschaftskonzeptes können bereits jetzt auf andere Sozialräume und die dort vorhandenen Strukturen übertragen werden.

Die Etablierung eines entsprechenden Patendienstes erfordert neben programmatischen Elementen jedoch auch organisatorischer und personeller Ressourcen und Strukturen. Ob der Patendienst die wünschenswerten Effekte bewirkt und inwiefern sich die flächendeckende Einführung entsprechender Patendienste sinnvoll realisieren lässt gilt es zu prüfen.

Mit dem vorliegenden Konzept und dem Beginn der Erprobungsphase ist die Handlungsempfehlung umgesetzt.

3.7 Erstellung eines trägerübergreifenden Konzepts hinsichtlich der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen in Ulm

Die Handlungsempfehlung wurde im Bericht 2018 ausführlich beschrieben und ist weiter in

Bearbeitung.

Das Konzept zur Strukturqualität soll bis Mitte 2020 fertig sein und dann in den entsprechenden Gremien diskutiert werden. Die Umsetzung ist ab dem Kita-Jahr 2020/2021 vorgesehen.

3.8 Erarbeitung geeigneter Maßnahmen, um armutsbetroffene Eltern von dem frühzeitigen und möglichst ganztägigen Besuch einer Kindertageseinrichtung zu überzeugen

Entsprechende Maßnahmen insbesondere über die Besuche der Babytasche, der Aktivitäten des Kommunalen Sozialen Dienstes und über die Eltern-Kind Treffs wurden ausführlich im Bericht 2018 dargestellt.

Von der ursprünglich für Herbst 2018 vorgesehenen Bedarfs- und Kapazitätserhebung an Kinderbetreuungsplätzen speziell für SGB II-Beziehende wurde abgesehen. Wesentlicher Grund hierfür war, dass die Ausbauoffensiven diesen Bedarf ohnehin bereits mitberücksichtigen. Mit einer speziellen Bedarfserhebung würden Erwartungen geweckt die nicht durch eine beschleunigte Umsetzung der Ausbauoffensiven erfüllt werden könnten.

Unabhängig hiervon werden die vom Gemeinderat beschlossenen derzeit gültigen Vergabekriterien im Rahmen eines trägerübergreifenden Projekts unter Beteiligung des Gesamtelternbeirats überprüft. Es zeichnet sich ab, dass ein neues System, das auch die besondere Situation der hier Genannten berücksichtigen wird, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und dem Familienbüro wurden ergänzend Maßnahmen abgesprochen, wie eine zusätzliche Hilfestellung erreicht werden kann. So wird das Familienbüro das Veranstaltungsprogramm der Agentur BIZ & Donna mit einem eigenen Vortragsteil unterstützen und Fragen von Kunden und Sachbearbeitern direkt in der Veranstaltung beantworten.

Das Jobcenter Ulm hat mit der Einführung eines auf die Familie spezialisierten Teams an Integrationsfachkräften einen Leitfaden für die Gesprächsführung insbesondere mit SGB II Beziehenden in Elternzeit erarbeitet und umgesetzt. Der frühzeitige und möglichst ganztägige Besuch einer Kindertageseinrichtung ist hierbei Bestandteil des Leitfadens und somit des Beratungsgesprächs. Eine Unterstützung der zu Beratenden erfolgt z.B. durch die Kontaktaufnahme mit dem Familienbüro oder dem Tagesmütterverein.

Persönliche und familiäre Gründe von SGB II Bezieherinnen und Beziehern können die Klärung und Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung erschweren. Deshalb arbeitet das Jobcenter Ulm im Rahmen seiner Möglichkeiten eng mit Maßnahmeträgern und Beratungsstellen zusammen. Es besteht dennoch über das Angebot des Jobcenters hinaus der Bedarf die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger u.a. in der Realisierung der Kinderbetreuung engmaschig zu begleiten.

3.9 Weiterer Ausbau der Kinder- und Familienzentren

Mit der GD 311/13 Familienzentren in Ulm wurde das Konzept Familienzentrum und die Bereitstellung von Mitteln für die Einrichtung von 10 Familienzentren ab 2015, verteilt über die Sozialräume, beschlossen. Mit der Eröffnung des Kinder- und Familienzentrums in Wiblingen 2018 gibt es aktuell in Ulm sechs Kinder- und Familienzentren

Sozialraum Mitte/Ost

- Stadt Ulm, Kinder- und Familienzentrum Schaffnerstraße 18/1, einem Verbund der drei städtischen Kitas Alpenstraße 40, Friedenstraße 39 und Schaffnerstraße 18/2
- Evangelischen Diakonieverbandes Ulm/Alb Donau, Familienzentrum Adlerbastei

Sozialraum Böfingen

- Stadt Ulm, Kinder- und Familienzentrum Erika-Schmid-Weg 3

Sozialraum West

- Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Ulm e. V., Kinder- und Familienzentrum Wuselvilla
- Evangelischen Christuskirchengemeinde Ulm-Söflingen, Familienzentrum Jörg-Syrilin-Haus

Sozialraum Wiblingen

- Kinder- und Familienzentrum Wiblingen Reutlinger Straße 44, Deutsches Rotes Kreuz Ulm Für den Sozialraum Eselsberg wurde 2018 die Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums im neuen Wohngebiet "Am Weinberg" beschlossen.

Im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Kindertagesstättenplätze wird geprüft in wieweit weitere Kinder- und Familienzentren eingerichtet werden können. Insofern betrachtet die Verwaltung den Ausbau der Kinder- und Familienzentren zumindest bis zur Zahl 10 als ständige Aufgabe und Handlungsempfehlung als umgesetzt.

3.10 Erstellung eines Konzepts für die Einrichtung eines Schulfrühstückes an ausgewählten Ulmer Schulen

Das Konzept wurde erstellt, entsprechende Mittel bereit zu stellen wurde abschlägig beschieden. Eine Umsetzung des Konzepts ist derzeit nicht vorgesehen. Mit der Fertigstellung eines entsprechenden Konzepts ist die Handlungsempfehlung umgesetzt.

3.11 Erstellung einer Konzeption Sprachförderung für Kinder und Jugendliche im Schulalter

Mit der Umsetzung der Handlungsempfehlung wurde noch nicht begonnen. Im Rahmen des Bildungsmonitoring 2020 wird im Bereich Teilhabe und Chancengerechtigkeit eine Übersicht der Unterstützungsangeboten für alle Kinder und Jugendliche vorgestellt. Darunter fällt auch das Thema Sprachförderung. Ein Konzept zu erstellen, das die Sprachförderung an den Ulmer Schulen weiterentwickelt bedarf einer soliden Vorarbeit und der Einbindung verschiedener, verwaltungsexterner und -interner Beteiligter, u.a. auch der Landesseite. Unbedingt müssen die Erfahrungen aus dem Kindergartenbereich eingearbeitet werden, denn vor allem der Aspekt des gelingenden Übergangs vom Kindergarten an die weiterführende Schule ist an die Thematik Sprachförderung geknüpft. Die Umsetzung dieses Großthemas ist an personelle Ressourcen geknüpft, die bei einer Koordination des Themas durch das Bildungsbüro der Stadt Ulm frühestens im Sommer 2020 wieder zur Verfügung stehen.

3.12 Prüfauftrag, inwiefern die zusätzlichen Fördermittel der Kommune und des Landes für Unterstützung in der Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung an den Schulen für ein qualitatives Angebot ausreichend sind

HE wurde im Bericht 2018 beschrieben und ist in soweit umgesetzt.

3.13 Die Verwaltung zu beauftragen, sich gegenüber dem Kultusministerium Baden-Württemberg dafür einzusetzen, Programme und Konzepte wie „Teach First Deutschland“ oder „pädagogische Assistenten“ für Schulen dauerhaft einzurichten und keiner Befristung zu unterziehen

Das Programm „Teach First“ wird weiterhin an zwei Schulen in Ulm angeboten. Eine Ausweitung des Programms auf weitere Schulen ist seitens der Verantwortlichen nicht angedacht. Über die Entfristung solcher Programme und Konzepte seitens des Landes, wie es der Städtetag Ende 2018 einfordern wollte, ist nichts weiter bekannt.

3.14 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern weitere Fördermittel für einen qualitativen Ausbau von Kooperationen mit außerschulischen Trägern an Kita und Schule notwendig sind. Dabei ist zu prüfen, inwiefern bereits bestehende Förderungen (wie z.B. der Zuschuss auf das Jugendbegleiterprogramm) aufgestockt werden sollten

Die Handlungsempfehlung ist in Bearbeitung. Siehe Bericht 2018.

3.15 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche (Förder-) Angebote zur Stärkung der

Resilienz bei Kindern und Jugendlichen bundes- und landesweit ausgeschrieben sind und an Ulmer Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen umgesetzt werden. Ebenso aus dem Ergebnis Vorschläge für ein weiteres Vorgehen zu erarbeiten

Resilienz oder psychische Widerstandsfähigkeit beschreibt die Fähigkeit, Krisen, erschwerte Lebenslagen und hohe Belastungen (z. B. durch Krieg, Armut, Gewalterfahrungen, Flucht, Tod von Angehörigen etc.) unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen unter Erhalt der psychischen Gesundheit zu meistern. Eine Stärkung der Resilienzfähigkeit kann zu (wieder) gesteigerten (Lern-)Erfolgen und damit einhergehend zu einem höheren Selbstwertgefühl führen.

Auf Bundes- und Landesebene sind in den letzten Jahren für verschiedene Zielgruppen (z. B. junge Familien, Grundschul Kinder, Jugendliche etc.) Förderprogramme entwickelt worden. Sie werden u. a. als Erweiterung der präventiven Strategien in Kinderschutzfragen, Schutz vor Vernachlässigung, aber auch in der Gewaltprävention eingesetzt.

Eine umfassende Übersicht über Projekte und Programme für Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie über Unterstützungssysteme in und außerhalb der Schulverwaltung in Baden-Württemberg bietet der im Jahr 2015 aktualisierte "Rote Faden Prävention".

Zudem gibt es viele Förderprogramme, die die Stärkung von Ressourcen von Kindern und Jugendlichen fokussieren, ohne expliziten Bezug auf den Begriff der Resilienz zu nehmen. Sobald eine Gesamtübersicht über aktuelle Förderprogramme im engeren und weiteren Sinne vorliegt, kann diese auf der Website des Bildungsnetzwerks Ulm/Neu-Ulm veröffentlicht werden. Dies ermöglicht Kooperationspartnern einen schnellen Überblick über potentiell interessante Ausschreibungen und regionale Angebote ohne lange Recherchetätigkeiten.

Eine detaillierte Übersicht darüber, welche Programme an den einzelnen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendeinrichtungen in Ulm umgesetzt sind, liegt der Verwaltung nicht vor. Die Kooperationspartner sind hier mit großer Eigeninitiative und Engagement unterwegs, was dazu führt, dass Förderprogramme in der Praxis seit vielen Jahren gut etabliert sind.

Exemplarisch für umgesetzte Förderprogramme können das Netzwerk und die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, gefördert über die Bundesstiftung "Frühe Hilfen" sowie die Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) "Jugend stärken im Quartier" und "Wege in die Integration" genannt werden. Wichtige Player sind außerdem die Schul- und Jugendsozialarbeit mit Gruppenangeboten und offenen Treffs sowie die weiteren Bildungspartner der Kitas und Schulen.

Im Rahmen des Projektes "BeJuga" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sollen ab Januar 2020 Bedarfsgemeinschaften aus dem SGB II gefördert werden. Auch hier sollen Kinder und Jugendliche in den Bezügen ihrer Lebensgemeinschaft stabilisiert und gefördert werden. Das Projekt BeJuga befindet sich zurzeit im laufenden Beantragungsverfahren.

Die Handlungsempfehlung ist umgesetzt.

3.16 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wieweit die Richtlinien zur Bezuschussung der außerschulischen Ferienbetreuung weiterentwickelt und die dafür notwendigen Ressourcen erweitert werden müssen, um mehr Kindern aus armutsgefährdeten Familien als bisher für eine Teilnahme zu motivieren

Die Weiterentwicklung der außerschulischen Ferienbetreuung liegt im Verantwortungsbereich verschiedenster Akteure der verbandlichen und städtischen Jugendarbeit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung SO leistet mit ihren Ferienangeboten einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Ferienbetreuung. Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind regelmäßig im Austausch, um Bedarfe zu erfassen und Veränderungen bei den Adressatinnen und Adressaten in die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Angebote einfließen zu lassen.

Im Jahr 2019 wurden durch die Überarbeitung der seit 2011 geltenden Zuschussrichtlinien für die Ferienbetreuung durch die Abteilung SO, in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring die

Möglichkeiten für die Träger außerschulischer Ferienangebote verbessert. Zusätzlich besteht für Familien mit einer Lobbycard weiterhin die Möglichkeit entsprechende Ferienangebote zum halben Preis zu besuchen. Den Trägern des Ferienangebotes wird die andere Hälfte über das städtische Zuschussprogramm erstattet. Es ist geplant den Bedarf und die Angebote im Jahr 2020 gemeinsam mit Trägern außerschulischer Ferienangeboten zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge für einen weiteren Ausbau des Programmes vorzulegen.

3.17 Entwicklung eines Vorschlags, mit dem auch Berechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, die weniger als 3 Kilometer Schulweg bis zu ihrer Schule haben, die Möglichkeit bekommen die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusste Monatskarte zu erwerben.

Es wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Berücksichtigt werden die Beförderungskosten, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs bzw. Profils entstehen. Für Klasse 1 bis 4 gilt dies ab 1 Kilometer Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule und für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse für 2 Kilometer Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule. Abzüglich eines Eigenanteil in Höhe von 5,00 € und Zuschüssen von Dritten. In praktischer Umsetzung ist diese Verfahrensweise seit dem 01.01.2019.

Durch die Gesetzesänderung bei Bildung und Teilhabe im Zuge des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 entfällt nun auch der Eigenanteil in Höhe von 5,00 €. Durch die neuen Kriterien wird grundsätzlich der Kreis der Anspruchsberechtigten erhöht.

Die nun kostenlose Fahrkarte erhöht die Mobilität von Kindern- und Jugendlichen um auch an außerschulischen Angeboten der Lernhilfe, wie beim Arbeitskreis Ausländische Kinder oder dem Schülerladen teilzunehmen.

Die Handlungsempfehlung ist umgesetzt.

3.18 Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Thema Kinderarmut und Gesundheit im Rahmen einer Bedarfsanalyse, der Berücksichtigung schon bestehender Handlungsfelder und der Erstellung entsprechender Konzepte und Maßnahmen in den Vordergrund städtischen Handelns zu rücken

Zum 01.01.2019 wurde im Stellenumfang von 25 % einer Vollzeitstelle die Fachplanungsstelle Gesundheit bei der Stadt Ulm eingerichtet und besetzt. Ein Arbeitsschwerpunkt dieser Fachplanungsstelle liegt unter anderem in der Organisation und Koordination eines lückenlosen Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit. Innerhalb dieses Präventionsnetzwerkes werden Bedarfe gesammelt, analysiert, Maßnahmen und Konzepte erstellt und nach Möglichkeit direkt umgesetzt, bzw. in weiterführende Gremien, Fach- und Sozialplanungsprozesse gespeist.

Das Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit hat zum 01.03.2019 seine Arbeit aufgenommen, ist als Daueraufgabe zu verstehen und stellt eine sinnhafte Erweiterung des bestehenden Netzwerkes Frühe Hilfen dar. Ergebnisse aus der Arbeit des Präventionsnetzwerkes fließen von nun an in die regelmäßige Armutsberichterstattung sowie in die regelmäßigen Sitzungen der gemeinsam mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis durchgeführten Kommunalen Gesundheitskonferenzen ein.

Die Handlungsempfehlung wird als abgearbeitet erachtet.

3.19 Entwicklung eines Projekts zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Organisation der für Ausbildung und/oder Arbeit notwendigen Kinderbetreuung

Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung erfolgte in Zusammenhang mit Punkt 3.8.

Übersicht Umsetzungsstand Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung	Stand <ul style="list-style-type: none"> • noch nicht begonnen • in Bearbeitung • umgesetzt • ständige Aufgabe 	Bemerkung
3.1 Regelmäßige Berichterstattungen über Kinderarmut mit Darstellung der Zahlen und dem Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus diesem Bericht. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema eines weiteren Berichts im Rahmen der Armutsberichterstattung machen	ständige Aufgabe	
3.2 Kinderarmut zum Thema bestehender Gremien im Fachbereich Bildung und Soziales machen	ständige Aufgabe	
3.3 Schaffung einer Stelle bei der Abteilung SO für eine Familienhebamme	umgesetzt	
3.4 Bei der Elternbildung verstärkt den Fokus auf Armutsfamilien legen	umgesetzt	
3.5 Eltern Kind Treffs mit sozialpädagogischen Fachkräften bedarfsgerecht ausbauen	umgesetzt	
3.6 Patendienst für von Armut betroffene, besonders belastete Familien entwickeln	umgesetzt	
3.7 Erstellung eines trägerübergreifenden Konzepts hinsichtlich der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen in Ulm	in Bearbeitung	
3.8 Erarbeitung geeigneter Maßnahmen, um armutsbetroffene Eltern von dem frühzeitigen und möglichst ganztägigen Besuch einer Kindertageseinrichtung zu überzeugen	umgesetzt	
3.9 Weiterer Ausbau der Kinder- und Familienzentren	Ständige Aufgabe	
3.10 Erstellung eines Konzepts für die Einrichtung eines Schulfrühstückes an ausgewählten Ulmer Schulen	umgesetzt	
3.11 Erstellung einer Konzeption Sprachförderung für Kinder und Jugendliche im Schulalter	noch nicht begonnen	
3.12 Prüfauftrag, inwiefern die zusätzlichen Fördermittel der Kommune und des Landes für Unterstützung in der Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung an den Schulen für ein qualitatives Angebot ausreichend sind	umgesetzt	Im Bericht 2018 beschrieben
3.13 Die Verwaltung zu beauftragen, sich gegenüber dem Kultusministerium Baden-Württemberg dafür einzusetzen, Programme und Konzepte wie „Teach First Deutschland“ oder „pädagogische Assistenten“ für Schulen dauerhaft einzurichten und keiner Befristung zu unterziehen	in Bearbeitung	Im Bericht 2018 beschrieben
3.14 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern weitere Fördermittel für einen qualitativen Ausbau von Kooperationen mit außerschulischen Trägern an Kita und Schule notwendig sind. Dabei ist zu prüfen, inwiefern bereits bestehende Förderungen (wie z.B. der Zuschuss auf das Jugendbegleiterprogramm) aufgestockt werden sollten	in Bearbeitung	Im Bericht 2018 beschrieben
3.15 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche	umgesetzt	

<p>(Förder-) Angebote zur Stärkung der Resilienz bei Kindern und Jugendlichen Bundes- und landesweit ausgeschrieben sind und an Ulmer Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen umgesetzt werden. Ebenso aus dem Ergebnis Vorschläge für ein weiteres Vorgehen zu erarbeiten</p>		
<p>3.16 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wieweit die Richtlinien zur Bezuschussung der außerschulischen Ferienbetreuung weiterentwickelt und die dafür notwendigen Ressourcen erweitert werden müssen, um mehr Kindern aus armutsgefährdeten Familien als bisher für eine Teilnahme zu motivieren</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>3.17 Entwicklung eines Vorschlags, mit dem auch Berechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, die weniger als 3 Kilometer Schulweg bis zu ihrer Schule haben, die Möglichkeit bekommen die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusste Monatskarte zu erwerben.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>3.18 Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Thema Kinderarmut und Gesundheit im Rahmen einer Bedarfsanalyse, der Berücksichtigung schon bestehender Handlungsfelder und der Erstellung entsprechender Konzepte und Maßnahmen in den Vordergrund städtischen Handelns zu rücken</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>3.19 Entwicklung eines Projekts zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Organisation der für Ausbildung und/oder Arbeit notwendigen Kinderbetreuung</p>	<p>umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung dieser HE erfolgte in Zusammenhang mit Punkt 3.8.</p>